Verwaltung: Vorbereitung Bebauungsplanverfahren Bauausschuss Aufstellungsbeschluss Verwaltungsausschuss Rat Planungsbüro / Verwaltung **Erarbeitung eines Vorentwurfs** Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Frühzeitige Beteiligung der Behörden Beteiligung der (§ 3 Absatz 1 BauGB) (§ 4 Absatz 1 BauGB) Öffentlichkeit und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Unterrichtung und Äußerung zum Umfang der **Fachbehörden** Planung Umweltprüfung (Scoping) Bauausschuss Abwägung und Auslegungsbeschluss Verwaltungsausschuss (oder: Einstellung des Verfahrens → Kein Bebauungsplan) Rat Erstellung Planentwurf und Entwurf zur Begründung Planungsbüro / Verwaltung Einschließlich Umweltbericht als Bestandteil der Begründung Öffentliche Auslegung Beteiligung der Behörden Beteiligung der Öffentlichkeit und (§ 4 Absatz 2 BauGB) (§ 3 Absatz 2 BauGB) Dauer: 1 Monat Einholung von Stellungnahmen (Frist: 1 Monat) **Fachbehörden** Û Bauausschuss Abwägung Verwaltungsausschuss Rat Änderung des Planentwurfs Planungsbüro / Verwaltung Keine Änderung des Planentwurfs Beteiligung der **Erneute Beteiligung** Öffentlichkeit und (§ 4a Absatz 3 BauGB) **Fachbehörden** Beschluss über den Bebauungsplan Bauausschuss Einstellung des Verfahrens Verwaltungsausschuss Satzungsbeschluss oder (Kein Bebauungsplan) Rat